

## Mitteilung an die Anteilhaber von

### **BNP Paribas FLEXI I**

SICAV luxemburgischen Rechts – Kategorie OGAW  
Eingetragener Sitz: 10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg  
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 117.580

**UND**

### **PARVEST**

SICAV luxemburgischen Rechts – Kategorie OGAW  
Eingetragener Sitz: 10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg  
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 33.363

## ZUSAMMENLEGUNGEN

### MITTEILUNG AN DIE ANTEILHABER DES EINGEBRACHTEN TEILFONDS

<u>BNP PARIBAS FLEXI I – EINGEBRACHTER TEILFONDS</u>	<u>PARVEST UMBENANT MIT WIRKUNG ZUM 30. AUGUST 2019 IN BNP PARIBAS FUNDS AUFNEHMENDER TEILFONDS</u>	<u>DATUM DES INKRAFTTRETENS DER ZUSAMMENLEGUNG*</u>	<u>LETZTER HANDELSTAG*</u>	<u>ERSTER BEWERTUNGSTAG FÜR DEN NIW*</u>	<u>ERSTER BERECHNUNGSTAG FÜR DEN NIW*</u>
<u>BOND GOVERNMENT EURO RESTRICTED</u>	<u>EURO HIGH QUALITY GOVERNMENT BOND</u>	<u>22. NOVEMBER 2019</u>	<u>15. NOVEMBER 2019</u>	<u>22. NOVEMBER 2019</u>	<u>25. NOVEMBER 2019</u>

#### \* Termine:

- Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung – der Tag, an dem die Zusammenlegung wirksam und endgültig ist.
- Letzter Handelstag – letzter Tag, an dem Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschufträge für den eingebrachten Teilfonds bis zur Ablauffrist angenommen werden. Nach diesem Termin eingehende Aufträge für den eingebrachten Teilfonds werden zurückgewiesen. Die Anteilhaber des eingebrachten Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können bis zu diesem Tag die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen (siehe Punkt 7).
- Bewertungstag für den ersten NIW – Datum der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Berechnung des ersten NIW nach der Zusammenlegung.
- Bewertungstag für den ersten NIW – das Datum, an dem der erste NIW nach der Zusammenlegung (mit den zusammengelegten Portfolios) berechnet wird.

Luxemburg, 28. Juni 2019

Sehr geehrte Anteilhaberinnen, sehr geehrte Anteilhaber,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass der Verwaltungsrat von BNP Paribas Flexi I (die **Gesellschaft**) auf Grundlage von Artikel 32 der Gesellschaftssatzung entschieden hat, die folgenden Anteilsklassen **zusammenzulegen** (die **Zusammenlegung**):

<sup>(1)</sup> umbenannt in **BNP Paribas Funds** mit Wirkung zum 30. August 2019

BNP Paribas Flexi I – Eingebrachter Teilfonds				PARVEST <sup>(1)</sup> Aufnehmender Teilfonds			
ISIN-Code	Teilfonds	Klasse	Währung	Teilfonds	Klasse	Währung	ISIN-Code
LU0540527073	Bond Government Euro Restricted	Classic-CAP	EUR	Euro High Quality Government Bond	Classic-CAP	EUR	LU1956134511
LU0540527073		Classic-CAP Bewertet in USD	EUR		Classic-CAP Bewertet in USD	EUR	LU1956134511
LU0540527230		Classic-DIS	EUR		Classic-DIS	EUR	LU1956134602
LU0540527230		Classic-DIS Bewertet in USD	EUR		Classic-DIS Bewertet in USD	EUR	LU1956134602
LU0538729301		X-CAP	EUR		X-CAP	EUR	LU1956135161
LU0538729301		X-CAP Bewertet in USD	EUR		X-CAP Bewertet in USD	EUR	LU1956135161

1) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

- ✓ Um eine kohärente und einheitliche Fondspalette anbieten zu können und unter Berücksichtigung der Umgestaltung des gesamten PARVEST(1)-Umbrellafonds gemäß den ESG-Kriterien hat BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg beschlossen, die Fondspalette durch die Überführung seiner ESG-konformen Teilfonds in den neu benannten Umbrellafonds BNP Paribas Funds zu rationalisieren.

2) Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden **Auswirkungen** der Zusammenlegung:

- ✓ Die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds, die von ihrem unten in Punkt 7) erläuterten Rücknahmerecht in Bezug auf die Anteile keinen Gebrauch machen, werden zu Anteilinhabern des aufnehmenden Teilfonds.
- ✓ Der **eingebrachte Teilfonds** wird ohne Liquidation **aufgelöst**, indem alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.
- ✓ Der **eingebrachte Teilfonds** wird ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung **nicht mehr existieren**.

3) Auswirkungen der Zusammenlegung auf Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- ✓ Der aufnehmende Teilfonds wird durch diese Zusammenlegung aktiviert.
- ✓ Die **ersten Aufträge** für den aufnehmenden Teilfonds werden ab **Freitag, 22. November 2019** am ersten Handelstag für Aufträge vom Freitag, 22. November 2019, angenommen.

4) Organisation des Umtauschs von Anteilen

Sie werden die gleiche Anzahl an Anteilen des aufnehmenden Teilfonds in einer Kategorie und Anteilsklasse erhalten, die auf dieselbe Währung lauten, die Sie im eingebrachten Teilfonds haben, wobei ein Umtauschverhältnis von einem (1) Anteil des eingebrachten Teilfonds zu einem (1) Anteil des aufnehmenden Teilfonds zugrunde gelegt wird.

**Eingetragene Anteilinhaber** erhalten Namensanteile.

**Eigentümer von Inhaberanteilen** erhalten Inhaberanteile.

5) Wesentliche Unterschiede zwischen dem eingebrachten und dem aufnehmenden Teilfonds

**Zwischen** den eingebrachten und den aufnehmenden **Gesellschaften** bestehen folgende Unterschiede:

Merkmale	BNP Paribas Flexi I	PARVEST <sup>(1)</sup>
----------	---------------------	------------------------

<sup>(1)</sup> umbenannt in **BNP Paribas Funds** mit Wirkung zum 30. August 2019

Geschäftsjahr	Vom 1. Juli bis 30. Juni	Vom 1. Januar bis 31. Dezember
Jährliche Hauptversammlung der Anteilinhaber	Vierter Montag im Oktober	25. April
Jährliche Dividenden	20. April	30. April
Abschlussprüfer	Ernst & Young S.A.	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

**Was die Teilfonds** betrifft:

Wie unter dem vorstehenden Punkt 1) erwähnt, wird der aufnehmende PARVEST<sup>(1)</sup>-Umbrella-Fonds zum 30. August 2019 gemäß den ESG-Kriterien durch die Integration von ESG-Standards in das Anlageverfahren eines jeden seiner Teilfonds umgestaltet. Diese Integration wird jedoch keine Auswirkungen auf die Art der derzeitigen Verwaltung des aufnehmenden Teilfonds haben.

In diesem Zusammenhang wird der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds im Vergleich zur Anlagepolitik des eingebrachten Teilfonds der folgende Wortlaut hinzugefügt:

*„Der Anlageverwalter wendet auch die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die bei den Anlagen des Teilfonds Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, kurz ESG) berücksichtigt.“*

Es bestehen keine weiteren Unterschiede zwischen dem eingebrachten und dem aufnehmenden Teilfonds. Sie haben die gleichen Merkmale, unter anderem:

- Anlageverwalter
- Anlageziel (mit Ausnahme einer Klarstellung in Bezug auf den Wortlaut)
- Anlagestrategie
- Gebührenstruktur (einschließlich Managementgebühren)

Alle anderen Merkmale sind ebenfalls ähnlich, wie Risikomanagementverfahren, spezifische Marktrisiken, Anlegertypprofil, Rechnungswährung, OCRs, SRRI, NIW-Zyklus und Bewertungstag.

Die Zusammenlegung wird in Form von Wertpapieren durchgeführt.

**6) Steuerliche Konsequenzen**

Diese Zusammenlegung wird für Sie **keine steuerlichen Auswirkungen** in Luxemburg haben.

In Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 2011/16 werden die Luxemburger Behörden den Steuerbehörden in Ihrem Wohnsitzland die Gesamtbruttoerlöse aus dem Umtausch von Anteilen im Rahmen der Anwendung dieser Zusammenlegung melden.

Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihren örtlichen Steuerberater bzw. Ihre örtliche Steuerbehörde zu wenden, um eine weitere **Steuerberatung oder Informationen** zu möglichen steuerlichen Folgen in Zusammenhang mit der Zusammenlegung zu erhalten.

**7) Recht auf Rückgabe der Anteile**

Ihre Möglichkeiten:

- ✓ Falls Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, müssen Sie **nichts** unternehmen.
- ✓ Falls Sie dieser Zusammenlegung nicht zustimmen, können Sie bis zum Annahmeschluss die kostenfreie Rücknahme Ihrer Anteile beantragen. Die entsprechenden Termine finden Sie in der Spalte „Letzter Handelstag“ in der ersten Tabelle oben.
- ✓ Falls Sie **Fragen haben**, wenden Sie sich bitte an unseren **Kundenservice (+ 352 26 46 31 21 / AMLU.ClientService@bnpparibas.com)**.

<sup>(1)</sup> umbenannt in **BNP Paribas Funds** mit Wirkung zum 30. August 2019

#### 8) Weitere Informationen

- ✓ Alle Kosten dieser Zusammenlegung (auch die Revisionskosten) werden von BNP Paribas Asset Management Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft, getragen.
- ✓ Die Zusammenlegung wird von PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, validiert.
- ✓ Der Jahres- und Halbjahresbericht und die Rechtsdokumente der Gesellschaft, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds sowie die Berichte der Depotbank und des Abschlussprüfers bezüglich dieses Vorgangs sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den aufnehmenden Teilfonds sind ebenfalls auf der Website <https://www.bnpparibas-am.com> erhältlich und die Anteilhaber werden darum gebeten, sich mit diesen vertraut zu machen.
- ✓ Diese Mitteilung wird vor der Bestätigung der Zeichnung auch an potenzielle Anleger gesendet.
- ✓ Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt der Gesellschaft.

Für Anleger in Deutschland sind der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte bei der deutschen Informationsstelle BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Belgium, Zweigniederlassung Deutschland, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

**Der Verwaltungsrat**

<sup>(1)</sup> umbenannt in **BNP Paribas Funds** mit Wirkung zum 30. August 2019